

Drucksache Nr.

03/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Finanz- und Personalausschuss	2	21.01.2017
Verwaltungsausschuss	3	02.02.2017

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin/Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich	II			
	Datum				
Zeichen					

Betreff:	Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 (§ 118, § 58 Absatz 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG)
-----------------	---

I. Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 in der Fassung der Drucksache Nr. 03.1/2017 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

II. Begründung:

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Absatz 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (5 Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Absatz 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Absatz

3 Nrn. 2 – 4 mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Das Investitionsprogramm ist im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 in den Teilhaushalten beim Produkt/Projekt unter Finanzplan – Planung einzelner Investitionsmaßnahmen ausgewiesen und auf den Seiten 371 – 372 zusammengefasst dargestellt.

Eine Zusammenfassung des aktualisierten Investitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2020 ist als Drucksache Nr. 03.1/2017 beigefügt.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlage